



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Einsparmöglichkeiten beim Leistungsbezug von Dataport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein hat im Jahr 2008 bei Dataport Leistungen in Höhe von 54,27 Mio. Euro eingekauft, die Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein haben 2008 Leistungen bei Dataport in Höhe von 11,11 Mio. Euro eingekauft. Die Umwandlung der ehemaligen Datenzentrale des Landes Schleswig-Holstein in eine Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsame Anstalt mehrerer norddeutscher Länder ermöglicht es dem Landesgesetzgeber nicht mehr, die Kosten über den Haushalt zu steuern. Aufgrund seiner Rechtsstellung und aufgrund der Trägervielfalt ist Dataport auch nicht in das Personaleinsparkonzept des Landes einbezogen worden.

Wenn auch bei Dataport Kosten reduziert werden sollen, um die Dienstleistungen günstiger anbieten zu können und um somit einen Beitrag zu leisten, damit das Land auf dem Weg zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung voran kommt, muss die Landesregierung in Kooperation mit den anderen Trägern aktiv werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung grundsätzlich die Möglichkeit, dass Dataport seine Kostenstruktur reduziert, um so die Leistungen für Land und Kommunen günstiger als bisher anbieten zu können?

Die Kostenstruktur für Dataport-Leistungen wird anlassbezogen unter Beteiligung der jeweils betroffenen IT-Steuerungsverantwortlichen und der jeweiligen Beteiligungsverwaltungen der Träger zusammen mit Dataport überprüft. Es handelt sich um einen stets wiederkehrenden Prozess mit dem Ziel, Kosteneinsparungen an die Trägerländer weiterzugeben.

- 1a. Sieht die Landesregierung in Absprache mit den anderen Trägern die Möglichkeit mit Dataport einen verbindlichen Stellenabbau zu vereinbaren? Wenn nein, warum nicht?

Durch die länderübergreifende Vereinheitlichung der Personalpreise konnte in 2009 für Schleswig-Holstein eine Verbesserung der Personalkostenstruktur erreicht und die Kosten für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein gesenkt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass insgesamt darauf geschaut wird, die Leistungen Dataports wirtschaftlich zu optimieren. Hierzu wird die interne Struktur Dataports genauestens hinterfragt. Auch ist Dataport dabei, seine Kosten- und Leistungsrechnung zu optimieren, um eine Verbesserung der Transparenz von Kosten zu erwirken. Zudem wurde Dataport aufgefordert, das vom Auftragsrückgang und Unterbeschäftigung betroffene Personal in einem virtuellen Pool zusammen zu fassen und im Rahmen des Dataport-Internen-Arbeitsmarktes verstärkt zu fördern. Die Trägerländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wurden gebeten, ihre internen Arbeitsmärkte analog zum Vorgehen im Trägerland Bremen für dieses Personal zu öffnen.

- 1b. Wie hoch ist die Summe der voraussichtlichen Altersabgänge/ Pensionierungen in den Jahren 2010-2020?

Gegenwärtig erwartet Dataport in den Jahren 2010 bis 2020 insgesamt 313 altersbedingten Abgänge (Rente, Pensionierung, Beginn der Freisetzungpha-

se der Altersteilzeit). Diese stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	19	30	38	22	12	18	22	36	31	55	30

2. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dass die Kosten für die von Dataport in Anspruch genommenen Dienstleistungen günstiger werden müssen damit das Land auch hier Kosten einsparen kann?

2a. Wenn ja, welche Initiativen hat das Land bisher unternommen um dieses Ziel zu erreichen?

2b. Gibt es Gespräche/Verhandlungen des Landes Schleswig-Holstein mit den anderen Trägern von Dataport über die Notwendigkeit von Einsparungen? Wenn ja, wann rechnet die Landesregierung mit einem verwertbaren Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zur Frage 2. insgesamt:

Bei der Notwendigkeit, die Kosten von Dataport-Leistungen zu senken, handelt es sich um einen ständigen Prozess mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit von Dataport zu optimieren. Entsprechende Initiativen wurden ergriffen. So wurde beispielsweise auf Empfehlung des Landesrechnungshofes eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates zur Kosten- und Erlössituation bei Dataport gebildet, zu der Vertreterinnen und Vertreter aller Trägerländer, die Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat, der Vorstandsvorsitzende sowie weitere Beschäftigte aus dem Bereich „Service und Finanzen“ sowie der Stabsstelle Vorstand gehörten. Diese Arbeitsgruppe hatte sich u.a. mit dem Thema Remanenzkosten bei Dataport beschäftigt mit dem Erfolg, dass Dataport in 2010 keine Remanenzkosten erwartet. In 2009 beliefen sich die Remanenzkosten noch auf 3,3 Mio. Euro, die jedoch durch Kostenreduzierungen und zusätzliche Aufträge gedeckt werden konnten.

Zudem ist Dataport im Rahmen des Beteiligungscontrollings berichtspflichtig und legt dem Verwaltungsrat regelmäßig zu den Sitzungen Situationsberichte vor.

3. Sind die Preise für die von Dataport angebotenen Dienstleistungen mit üblichen Marktpreisen vergleichbar? Wenn nein, worin besteht der Unterschied? Werden die Leistungen des Landes grundsätzlich ausgeschrieben? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil der bei Dataport eingekauften Dienstleistungen im Verhältnis der auf dem freien Markt eingekauften Dienstleistungen?

Bei Dataport handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Rechenzentrum, welches damit beauftragt ist, Rechenleistung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bereitzustellen. Für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ist regelmäßig ein höherer Schutzbedarf (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität) gegeben als bei marktüblichen Dienstleistungen, was zu Kostenabweichungen führen kann. Ein Vergleich mit marktüblichen Preisen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Aktuell erfolgt ein Benchmarking der Kosten bei Dataport durch einen unabhängigen Analysten. Beginnend mit den Rechenzentrumsleistungen werden die Dataport-Leistungen mit Anbietern in ähnlichen Umfeldern und vergleichbaren Sicherheitsanforderungen (z.B. Banken, Sparkassen, Versicherungen, andere ÖR IT-Dienstleister) verglichen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es gibt erste Hinweise, dass die Kosten bei Dataport grundsätzlich mit marktüblichen Kosten vergleichbar sind und sich hier im mittleren Bereich befinden.

Dataport ist im Sinne des Vergaberechts Teil der Landesverwaltung. Aufträge an Dataport unterliegen als sog. "In-House-Geschäfte" nicht dem Vergaberecht. Dataport wird als Shared Service Center mit Leistungen beauftragt, die verwaltungsintern, aber dennoch an zentraler Stelle erbracht werden sollen.

Leistungen, die nicht verwaltungsintern erbracht werden, werden generell entsprechend dem Vergabegerecht (VOL, LBO) beschafft. Dabei ist Dataport zentrale Beschaffungsstelle für IT-Bedarf. Auf diese Weise können die Bedarfe der Trägerländer gebündelt werden, was zu niedrigeren Prozesskosten und

günstigen Konditionen führt. In dem mit Dataport getätigten Umsatz sind diese Leistungen als durchlaufende Posten enthalten.

4. Gibt es ein Benchmarking der Bundesländer, um die bei öffentlich-rechtlichen Datenzentralen eingekauften Dienstleistungen zu vergleichen?

Ein Benchmarking der Bundesländer, um bei öffentlich-rechtlichen Datenzentralen eingekaufte Dienstleistungen zu vergleichen, gibt es nicht.

- 4a. Wenn nein, wird sich die Landesregierung für ein solches Benchmarking einsetzen?

Die Landesregierung wird sich nicht für ein solches Benchmarking einsetzen, da öffentlich-rechtliche Datenzentralen für den direkten Vergleich zu unterschiedlich organisiert sind. Die Attraktivität von Dataport zeigt sich daran, dass nach der Gründung im Jahr 2004 zwei weitere Bundesländer als Träger beigetreten sind und der Beitritt eines weiteren Bundeslandes in Vorbereitung ist.

- 4b. Wenn ja, wie sieht das Ergebnis in Bezug auf Schleswig-Holstein aus?

5. Im Jahr 2008 hat Dataport zur Deckung der Liquidität einen Kredit in Höhe von 15 Mio. Euro aufgenommen. Wie hoch ist dieser Kredit mit Stand 31.12.09? In welcher Höhe sind 2009 dafür Zinsen angefallen? Ist vorgesehen, die Kredite wieder zurück zu führen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Dataport hat einen Kredit mit fünfjähriger Laufzeit (30.Juni 2008 bis 30.Juni 2013) aufgenommen. Die Höhe des Kredites am 31. Dezember 2009 betrug 15 Mio. €. Der Zinsaufwand in 2009 betrug 810.480,-€. Nach Aussage von Dataport kann über die Form der Ablösung des Kredites erst in 2012 entschieden werden.

6. Bietet Dataport einen besonderen Betreuungsservice für die Leitungsebene der Ministerien? Wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet und mit welchen Kosten ist er verbunden?

Nein, Dataport bietet keine besondere Betreuung für die Leitungsebene der Ministerien.

7. Aus welchen Gründen ist der Finanzbedarf bei Dataport in den letzten Jahren gestiegen?

Nach Aussage von Dataport wurde in 2008 ein Kredit aufgenommen, um notwendige Investitionen zu tätigen. Da die Liquidität stets starken Schwankungen unterliege und man sich zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme im Tal befand, sei die Kreditaufnahme notwendig gewesen. In 2009 wurde kein Kredit aufgenommen, es wird auch kein weiterer Finanzierungsbedarf gesehen.

8. Zu welchen Synergieeffekten (personell, finanziell, Qualitätsverbesserungen) ist es durch die Erweiterung der Trägerländer gekommen?

Im abschließenden Synergiebericht vom 09.06.2008 weist Dataport aus, dass im Zeitraum 2004 - 2008 nachhaltige Synergien von 20,2 Mio. Euro auf Basis von 122 Mio. Euro sowie einmalige Synergien in Höhe von 9,06 Mio. Euro erzielt werden konnten. Diese Synergien wurden im Wesentlichen durch Kostensenkungen und Ausschöpfungen von Ertragspotentialen erarbeitet. Weitere Synergieeffekte werden bei der Realisierung länderübergreifender Projekte gesehen. Diese aufzuzeigen und zu dokumentieren ist Aufgabe eines auf Leistungs- und Kostentransparenz gerichteten internen Rechnungswesens, das die Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Ziel höherer Kostentransparenz voraussetzt. Der Prozess der Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung läuft bereits. Personell konnten Synergien dahingehend erreicht werden, dass der Personalbestand bei steigendem Leistungsumsatz konstant geblieben ist. Ferner wurden die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich Maßnahmen zur Personalentwicklung optimiert.

Am aktuellen Fall der geplanten Integration der Rechenzentrumsleistungen für die niedersächsische Steuerverwaltung in das bisherige Data Center Steuer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern) wird die Wirtschaftlichkeit der IT-Zusammenarbeit deutlich. Der geplante Fünf-Länder-Betrieb wird die Kosten für den Rechenzentrumsbetrieb der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein voraussichtlich um mehr als 20 Prozent senken. Mögliche Synergieeffekte auf Auftraggeberseite, die durch Arbeits- und Erfahrungsteilung möglich werden, sind hier nicht berücksichtigt.

9. In welcher Form nimmt die Landesregierung ihre Steuerungsmöglichkeiten bei Dataport wahr?

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ von Dataport. Er überwacht die Geschäftsführung und beschließt über die grundlegenden Angelegenheiten der Anstalt. Diese Beschlüsse erfordern die Zustimmung aller Trägerländer. Das Land Schleswig-Holstein wird durch die Staatssekretäre des Finanz- und des Innenministeriums vertreten. In den Jahren 2004 bis 2008 hatte Schleswig-Holstein den Verwaltungsratsvorsitz. Derzeit liegt dieser turnusgemäß bei der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein stellt die Stellvertretung.

Über die aktuelle Geschäftsentwicklung berichtet der Dataport-Vorstand in regelmäßigen Monatsgesprächen gegenüber Verwaltungsratsvorsitz und der Stellvertretung.

Dataport ist im Rahmen des regelmäßigen Beteiligungscontrollings berichtspflichtig.

Zudem werden bei aktuellen Anlässen wie beispielsweise dem geplanten Beitritt Niedersachsens zum DCS Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen die Trägerländer vertreten sind.